

Direktionen  
aller Schulen im Aufsichtsbereich

der Abteilungen  
Päd/1, Päd/2, Päd/3,  
Päd/4, Päd/5, Päd/6

**Bereich Pädagogischer Dienst**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**HR Werner Schlögelhofer, BEd**  
Leiter des Bereichs päd. Dienst

Tel.: +43 732 7071-2081  
Fax: +43 732 7071-2090  
E-Mail: [bd.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:bd.post@bildung-ooe.gv.at)

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 27.09.2019

Ihr Zeichen: --

Geschäftszahl: Päd-9/9-2019

## **Tätigkeits- und Organisationsprofil der oberösterreichischen Betreuungslehrer/innen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **1. Ausgangslage**

Rasante gesellschaftliche Veränderungen wirken sich stark auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklung und ihr familiäres Umfeld aus. Diese Tatsache/Vorgänge/Situationen/Veränderungen sind auch in der Schule und in ihren sozialen Gefügen stark spürbar. Sie konfrontieren die Schule mit zusätzlichen Aufgaben und besonderen Herausforderungen und stellen somit erhöhte Anforderungen im Bereich Bildung, Beziehung und Erziehung. Ein modernes Schulsystem agiert dann professionell, wenn es Unterstützungssysteme und Unterstützungsmaßnahmen anbietet. Diesem erhöhten Bildungs-, Beziehungs- und Erziehungsbedarf trägt die Schule unter anderem durch den Einsatz von Betreuungslehrkräften im Kontext der gesetzlich definierten Integration/Inklusion Rechnung.

### **2. Zielstellung**

Durch situationsangepassten, individuellen Unterricht, durch Betreuungs- und Beratungsmaßnahmen, sowie begleitende Förderung im Interaktionsfeld Schule werden Bereiche wie Verhalten, Konflikte, Krisen, etc. bearbeitet, mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu initiieren.

## **Betreuungslehrkräfte**

- unterstützen Schüler/innen, Lehrer/innen, und Eltern,
- stärken den Selbstwert der Beteiligten,
- erweitern Kommunikations-, Konfliktlösungs- und Handlungsfähigkeit,
- leisten Präventionsarbeit und Krisenbegleitung,
- fördern die Beziehungskultur,
- fördern bei den Beteiligten Verständnis und Einsicht in die Problematik auffälligen Verhaltens,
- organisieren Maßnahmen zum Schutz der Schüler/innen, verstärken die Zusammenarbeit der Schulpartner.

Damit tragen sie zur Sicherung der Qualität des Unterrichts und zur positiven Veränderung des sozialen Gefüges bei.

### **3. Unterrichtsverpflichtung, Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsformen**

Betreuungslehrkräfte arbeiten prozessorientiert. Ihre Grundhaltung ist die eines respektvollen Zuhörens und Haltgebens. Die Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsformen der Betreuungslkräfte verstehen sich im Kontext des systemischen Ansatzes, verbunden mit dem Ziel, durch kontinuierliche Arbeit integrativ/inklusiv und nachhaltig zu wirken. Das systemische Denken geht davon aus, dass jedem Problem mehrere Ursachen zu Grunde liegen und es daher auch vielfältige Lösungsansätze gibt.

Es werden Strategien im bzw. für den Unterricht entwickelt, um die Zusammenhänge zu klären und um daraus neue Handlungsmöglichkeiten schwerpunktmäßig im System Schule anzuwenden. Die folgende Reihung erfolgt alphabetisch:

- Aufarbeitung von Schwerpunktthemen
- Beratungsgespräche, Coaching
- Erarbeiten von Lösungsansätzen durch spezifische pädagogische Methoden
- Erarbeiten von Verhaltensmodellen
- Erarbeitung individueller Lernstrategien zur Vermeidung von Über- bzw. Unterforderung
- Förderung des sozial-emotionalen Lernens
- Individuelle Arbeit mit den Schüler/inne/n im Unterricht, mit dem Fokus auf Betreuungs- und Unterstützungsnotwendigkeit
- Konfliktmanagement
- Koordinationsmaßnahmen
- Krisenintervention
- Moderation von Klassenkonferenzen und Konferenzen zur Koordination von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Orientierung geben durch Beziehung

- Pädagogische Interventionen im Bereich von Schüler/in – Lehrer/in – Eltern – Schule/Leitung
- Planung von Maßnahmen zur Erreichung der Betreuungsziele, Unterstützung zur Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung

Die im Rahmen der individuellen Arbeit mit den Schüler/inne/n im Unterricht festgestellten Betreuungs- und Unterstützungsnotwendigkeiten können als Grundlage in die Gutachten der FIDS einfließen. Sie können aber keinesfalls das sonderpädagogische Gutachten der FIDS ersetzen.

Betreuungslehrkräfte beraten die Schule in der pädagogischen Arbeitssituation/im Unterricht in Kooperation mit der Schule über:

- a) Art und Umfang der notwendigen Beratungs- und Betreuungsinterventionen
- b) die passende Arbeitsform bei Interventionen (Einzelarbeit/-gespräche, Gruppenarbeit/-gespräche, Arbeit mit ganzen Klassen, Arbeit in bzw. mit differenzierten Settings...)

### **Unterrichtsverpflichtung:**

#### ***Tätigkeitsbereich A:***

Die Wochenstundenverpflichtung für Betreuungslehrkräfte beträgt 22 Wochenstunden, mit überwiegender Beschäftigung an NMS/PTS 21 Wochenstunden. Die Wochenstundenverpflichtung wird erfüllt: Durch alle unterrichtlichen Tätigkeiten, die zur Ermittlung bzw. Feststellung der Betreuungsnotwendigkeit und der Störungen im Interaktionsfeld Schule dienlich sind, sowie mit der Durchführung aller notwendigen pädagogischen Interventionen im Interaktionsbereich Lehrer/in-Schüler/in. Dienort für diese Tätigkeit ist die Schule.

Die Stunden im Tätigkeitsbereich A sind für die Arbeit **mit den Schüler/inne/n in differenzierten und individuellen Unterrichtssettings zu halten!**

#### ***Tätigkeitsbereich B:***

##### ***Alle Aktivitäten, bei denen die Schüler/innen im Mittelpunkt stehen:***

- Vor- und Nachbereitung
- Verlaufsprotokolle
- Dienstagebuch
- Helferkonferenzen
- Verfassen von pädagogischen Stellungnahmen
- Betreuungsbögen
- Unterstützung beim Erstellen von individuellen Förderplänen

- Teamsitzungen mit konkreten Fallbesprechungen (Inter-/Intravision)
- Fallbesprechungen mit FIDS, SQM und mit außerschulischen Institutionen
- Multiprofessionelles Team (Leitung bzw. Teilnahme, je nach Gegebenheit)
- Elternarbeit (Dienstort: Schule)

#### 4. Pädagogische Unterstützung durch Betreuungslehrkräfte - Ersuchen

Die Sicherstellung einer angemessenen Förderung von Schüler/inne/n im Themenkomplex sozial-emotionaler Entwicklung erfordert klare Abläufe und Dokumentationen.

Das Ersuchen um eine pädagogische Beratung/Unterstützung erfolgt mittels des Formulars in der Beilage (siehe Punkt 10) durch die Schule an die jeweils zuständige regionale Abteilung (Päd/1-6). Die Koordination (Erstellung einer Reihungsliste nach Dringlichkeit, regelmäßige Reflexionskonferenzen zu den Betreuungssituationen, etc. ...) erfolgt durch die pädagogische Abteilung. Es besteht auch die Möglichkeit der Selbstmeldung von Schüler/inne/n. Selbstmeldungen werden von den Betreuungslehrkräften dokumentiert und in die Reihungsliste aufgenommen. Bei dringend erforderlicher Krisenintervention erfolgt die Kontaktaufnahme der Schule direkt mit der jeweils zuständigen regionalen Abteilung (Päd/1-6).

#### 5. Qualifikationen und Ausbildung

- Ausbildung zur Betreuungslehrkraft
- Entsprechende fachspezifische Ausbildungen
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit

#### 6. Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung

##### 6.1. Querverweise:

- Grundlage bildet das Lehrerdienstrecht und das Beamtendienstrecht in der jeweils gültigen Fassung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrtzeiten nicht in die Unterrichtszeit eingerechnet werden können.
- Fortbildungen sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit anzusetzen. Ausnahme: In der letzten Schulwoche des jeweiligen Schuljahres kann eine Fortbildung mit vorwiegendem Dienstbesprechungscharakter an den Tagen Montag bis Mittwoch stattfinden. Eine Teilnehmerliste ist zu führen. Betreuungslehrkräfte, die an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, haben ihren Dienst zu versehen.
- Förderplanerstellung siehe Erlass: Individueller Förderplan - Verbindlicher Rahmen und Formalkriterien.
- Für die Vergütung der Reisekosten werden die erforderlichen Dienstreiseaufträge von der jeweils zuständigen Abteilung erteilt.

## 6.2. Qualitätssicherung - fachlich, persönlich, strukturell:

Das sehr differenzierte unterrichtlich-pädagogische Arbeitsfeld und die sich daraus ableitenden Tätigkeiten der Betreuungslehrkräfte erfordern ein hohes Ausmaß an Reflexionskompetenz im persönlichen und fachlichen Bereich. Um dies zu gewährleisten ist die Teilnahme an Interventionsgruppen (Team, Koordination in der Abteilung), Supervisionen und der Austausch mit FIDS und SQM von der jeweiligen regionalen Abteilungsleitung zu ermöglichen.

Das Angebot und die Teilnahme an fachlich relevanten Fortbildungen, wie Herbst-, Frühjahrs- und Sommerfortbildungen, sichern einerseits die individuelle qualitätsvolle Arbeit der Betreuungslehrkräfte als spezielle Expert/innen, andererseits die systemische Qualitätsentwicklung. Dies wird in enger Zusammenarbeit über die Pädagogischen Hochschulen in Form von Fort- und Weiterbildungen organisiert.

## 7. **Materielle und räumliche Bedingungen**

Die Arbeit der Betreuungslehrkräfte findet an den jeweiligen Schulen statt. Die Schulleitungen haben für Reflexionsgespräche, Eltern-, Lehrerberatung, Kleingruppen-, Einzelarbeit, ... einen geeigneten und pädagogisch adäquaten Raum, sowie die Möglichkeit der angemessenen und ungestörten Telefon-, WLAN- und Kopiererbenutzung zur Verfügung zu stellen.

## 8. **Einbindungen, Vernetzungen und Kooperationen**

- Erstellung multiprofessioneller Teams im Anlassfall: regionale und/oder überregionale FIDS, Kinder- und Jugendhilfe (Schule und Sozialarbeit - SuSA), Schulpsychologie, Schulärzt/innen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Horte, Therapeut/inn/en, Heime, Beratungseinrichtungen u.a.
- Interdisziplinäre Besprechungen (Helferkonferenzen): Direktor/inn/en, beteiligte Unterrichtende, Erziehungsberechtigte, Sozialarbeiter/innen, Psycholog/inn/en und andere Vertreter/innen für den Fall maßgebliche Institutionen.

## 9. **Formular „Ersuchen um pädagogische Beratung/Unterstützung“ (siehe Beilage)**

## 10. **Regelung für Lehrkräfte im „Neuen Dienstrecht“**

Für Landesvertragslehrpersonen im Dienstrecht „Pädagogischer Dienst“, die als Betreuungslehrkräfte eingesetzt werden, gilt: Die Unterrichtsverpflichtung einer vollbeschäftigten Landesvertragslehrperson beträgt 24 Wochenstunden. Von dieser Unterrichtsverpflichtung sind 22 Wochenstunden für die Unterrichtserteilung und/oder auch durch die qualifizierte Betreuung von Lernzeiten im Rahmen der Tagesbetreuung zu erbringen. Die

Unterrichtsverpflichtung ist im Sinne des Punktes 3 des gegenständlichen Erlasses zu erfüllen. Im Gesamtumfang von 2 weiteren Wochenstunden ist eine qualifizierte Beratungstätigkeit zu erbringen. Diese Stunden dienen insbesondere der Beratung von Schüler/inne/n sowie der vertiefenden Beratung der Eltern (außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden und der Sprechtag oder der Koordination zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten gemäß § 62 SchUG. Die Beratungsstunden sind je nach Anordnung in regelmäßiger oder geblockter Form zu erbringen.

Falls eine Beauftragung im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben als klassenführende Lehrkraft beziehungsweise als Klassenvorstand, als Mentor/in oder als Aufgabe in der Schülerberatung oder Berufsorientierungskoordination oder im Lerndesign der Neuen Mittelschule erfolgt ist, beträgt der Umfang für die Beratungstätigkeit 1 Wochenstunde.

***Folgender Erlass wird außer Kraft gesetzt: B1-9/0007-2016 vom 10.2.2016***

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor  
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt

Beilage: Formular - Ersuchen um pädagogische Beratung/Unterstützung 